



PÉTANQUE AUSTRIA

Österreichischer Pétanque Verband

Mitglied der FIPJP und der CEP

ÖPV Richtlinie Pétanque Austria Liga (PAL)

gültig ab 19.04.2026

Die jeweils aktuelle Version dieses Dokuments kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
<https://boule.at/verband/service/download>



0 Vorwort

Die Pétanque Austria Liga (PAL) ist ein Ligasystem des Österreichischen Pétanque Verbandes (ÖPV) auf höchstem nationalem Niveau.

Ihre beiden Ligen - die Erste Bundesliga (1. BL) und die Zweite Bundesliga (2. BL) bilden ein Ligasystem mit Auf- und Abstiegsregelung.

In der 1. BL treffen die besten 10 Mitgliedsvereine des ÖPV aufeinander.

In der 2. BL sind ebenfalls 10 Mitgliedsvereine des ÖPV spielberechtigt.

Beide Ligen werden im Modus des European Cup der Confédération Européenne de Pétanque (CEP) gespielt.

Der Sieger der 1. BL ist beim European Cup des Folgejahres startberechtigt.

1 Allgemeines

- 1.1 Die PAL-Saison beginnt im Frühjahr und endet im Herbst desselben Jahres.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die Mitglied des ÖPV sind.
- 1.3 In der 1. BL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.4 In der 2. BL darf jeder Verein nur mit einem Team vertreten sein.
- 1.5 Ein gemeldetes Team besteht aus mind. 6 und max. 9 Spieler:innen.

2 Aufteilung der Ligen

- 2.1 Die Ligen der PAL gliedern sich in
 - die 1. BL als die oberste Liga.
 - die 2. BL als die zweithöchste Liga.
- 2.2 Die Einteilung und Einführung von Ligen obliegt dem Vorstand des ÖPV.
- 2.3 Die Einteilung ist verbindlich für alle Vereine.

3 Meldungen

- 3.1 Die Vereine bestätigen mit der Nennung eines Teams und einer Ansprechperson je Team bis spätestens 31.10. des Jahres der laufenden PAL-Saison ihre Teilnahme an der 1. BL und/oder der 2. BL im darauffolgenden Jahr und verpflichten sich, die Teilnahmegebühr entsprechend den aktuell gültigen finanziellen Bestimmungen des ÖPV nach Rechnungslegung auf das Konto des ÖPV einzuzahlen.
- 3.2 Teilnehmende Spieler:innen müssen im Besitz einer gültigen österreichischen Lizenz für das Jahr der Spielsaison sein.
- 3.3 Die Teamführerin bzw. der Teamführer muss ebenfalls im Besitz einer gültigen österreichischen Lizenz für das Jahr der Spielsaison sein und ist selbst spielberechtigt.



4 Ligaaufbau

4.1 1. Bundesliga (1. BL)

- 4.1.1 Die 1. BL besteht aus 10 teilnehmenden Vereinen und wird österreichweit gespielt.
- 4.1.2 Sollten weniger als 10 Teams gemeldet werden, wird die 1. BL aus Teams entsprechend der letzten gültigen Rangliste der 2. BL auf 10 teilnehmende Teams aufgefüllt (Nachrückregelung).
- 4.1.3 Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.1.4 Die 1. BL wird nur einrundig mit Hinspiel gespielt.
- 4.1.5 Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf www.boule.at veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.1.6 Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für alle Mitglieder des Teams ist verpflichtend. Die Vereinszugehörigkeit muss erkennbar sein (Farbe und Vereinslogo).
- 4.1.7 Der Sieger der 1. BL ist berechtigt am European Cup im darauffolgenden Jahr teilzunehmen. Verzichtet der qualifizierte Verein auf die Teilnahme am European Cup, rückt der zweitplatzierte Verein nach, usw.
Der European Cup ist eine Veranstaltung der [Confédération Européenne de Pétanque](#) (CEP).
- 4.1.8 Die zwei Letztplatzierten der 1. BL steigen in die 2. BL ab.
Der Aufstieg aus der 2. BL in die 1. BL ist in Pkt. 4.2.9. geregelt.
- 4.1.9 Im Falle eines Abstiegs eines Teams aus der 1. BL ist ein zweites Team desselben Vereins in der 2. BL im Folgejahr nicht mehr spielberechtigt (siehe Pkt. 1.4).

4.2 2. Bundesliga (2. BL)

- 4.2.1 Die 2. BL besteht aus max. 10 teilnehmenden Vereinen und wird österreichweit gespielt.
- 4.2.2 Der Spielmodus umfasst mehrere Spieltage, die zeitgleich auch an zwei oder mehreren Orten ausgetragen werden können.
- 4.2.3 Der ÖPV behält sich vor, die 2. BL entsprechend der Anzahl der Meldungen als Hin- u. Rückrunde (doppelrundig) bzw. nur als Hinrunde (einrundig) zu spielen.
- 4.2.4 Die Spieltage beginnen entsprechend der im Turnierkalender auf www.boule.at veröffentlichten Zeiten. Zu diesem Zeitpunkt müssen die gemeldeten Teams anwesend sein.
- 4.2.5 Jedes Team trifft mindestens einmal auf jedes andere Team und absolviert in einer Spielsaison gegen jedes andere Team die gleiche Anzahl von Spielen.
- 4.2.6 Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für alle Mitglieder des Teams ist verpflichtend. Die Vereinszugehörigkeit muss erkennbar sein (Farbe und Vereinslogo).



- 4.2.7 Der Erst- und Zweitplatzierte der 2. BL sind berechtigt, in die 1. BL aufzusteigen.

Befindet sich bereits ein Team eines aufstiegsberechtigten Vereins in der 1. BL - auch wenn dieses Team des Vereins in der 1. BL auf einem Abstiegsplatz liegt – so ist dieser Verein nicht in die 1. BL aufstiegsberechtigt.

Der nächstplatzierte Verein, welcher noch nicht in der 1. BL vertreten ist, rückt nach.

- 4.2.8 Abstieg

Das am Ende der Saison letztplatzierte Team der 2. BL muss absteigen, außer es gibt keinen Qualifikanten.

4.3 Qualifikation / Aufstieg in die 2. BL

- 4.3.1 Melden sich weitere Vereine mit Teams für die nächste Spielsaison an, so müssen diese Qualifikanten (Teams aus Vereinen, keine Spielgemeinschaften) in einer Aufstiegsrunde nach dem gültigen Spielmodus untereinander das beste Team für den Aufstieg ermitteln.

- 4.3.2 Gibt es höchstens 4 Teammeldungen, dann wird direkt in einer Aufstiegsrunde der Aufsteiger in die 2. BL ermittelt. Sollten sich mehr als 4 Teams melden, dann ist ein Landesligagewinner automatisch in der Aufstiegsrunde. Alle anderen werden an verschiedenen Terminen die Teams für die Aufstiegsrunde ermitteln. Der ÖPV wird dann eine entsprechende Regelung bekannt geben.

- 4.3.3 Meldungen für die Qualifikationsrunde um den Aufstieg, sind bis spätestens 31. Juli an den ÖPV zu richten.

- 4.3.4 Spieler:innen die in der laufenden Saison in einem BL-Team eingesetzt wurden bzw. werden, dürfen weder in der Aufstiegsrunde noch in einer etwaigen Relegation eingesetzt werden.

- 4.3.5 Der Termin für die Aufstiegsrunde umfasst max. zwei Spieltage an einem Wochenende, wird vom ÖPV festgelegt und ist verbindlich.

5 Spielmodus 1. BL & 2. BL

- 5.1 Eine Begegnung der 1. BL oder der 2. BL wird in drei Spielrunden ausgetragen:

Runde 1: 6 Tête-à-Tête (ein Damen Tête-à-Tête verpflichtend) = 2 Punkte / Sieg

Runde 2: 3 Doublette (ein Doublette Mixte verpflichtend) = 3 Punkte / Sieg

Runde 3: 2 Triplette (ein Triplette Mixte verpflichtend) = 5 Punkte / Sieg

- 5.2 Alle 11 Spiele einer Begegnung müssen gespielt werden (Wertung lt. Pkt. 10)

- 5.3 Auswechseln von Spieler:innen

In den Doubletten und Tripletten kann im Laufe eines Spiels maximal ein:e Spieler:in ausgewechselt werden. Mixte-Formationen müssen dabei erhalten bleiben.

Die Auswechslung hat zwischen zwei Aufnahmen zu erfolgen. Sie ist dem gegnerischen Team vor Ende einer laufenden Aufnahme anzuzeigen, die:der eingewechselte Spieler:in darf in der folgenden Aufnahme einsteigen.

Ausgewechselte Spieler:innen dürfen in der laufenden Spielrunde nicht in derselben Formation eingesetzt werden. Der Wechsel ist im Spielbericht zu protokollieren.



5.4 Ein Wechsel von der 2. BL nach oben in die 1. BL ist für alle gemeldeten Spieler:innen (auch für Jugend und Espoirs) möglich. Ein Wechsel kann jedoch nicht während eines Spieltermins (=Wochenende), sondern nur zwischen Spielterminen erfolgen. Ein Wechsel von der 1. BL in die 2. BL ist jedoch grundsätzlich für die komplette Saison ausgeschlossen. Aus den Altersgruppen Jugend und Espoirs (=unter 23 Jahre alt, im Jahr der Saison¹) ist jedoch ein einmaliger Wechsel von der 1. BL in die 2. BL möglich. Dieser einmalige Wechsel in die 2. BL ist dann jedoch für die restliche Saison bindend.

5.5 Unvollständige Teams

Ein Team muss am Spieltag mit mindestens fünf Spieler:innen antreten.

Ein unvollständig antretendes Team kann, unter Vorbehalt, dass die verpflichtenden Mixte-Formationen erhalten bleiben, selbst entscheiden, wie es seine Spieler:innen formiert.

6 Organisation / Spielplan

Der ÖPV hat die Aufgabe, den Spiel- und Terminplan unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der teilnehmenden Vereine, stets räumlich in Österreich verteilt, für die kommende Saison festzulegen.

Zur Austragung eines Spieltages wird folgende Anzahl an Plätzen (mind. 3x12m) benötigt:

6 Teams	18 Plätze
8 Teams	24 Plätze
10 Teams	30 Plätze

Der ÖPV behält sich vor, die Reihenfolge der Spielrunden lt. Pkt. 5.1 bei Platzmangel anzupassen.

7 Verantwortung / Kompetenz

7.1 Der ÖPV ist zuständig für:

- Die Erstellung der Termin- und Ligaspielpläne und die Festlegung der Startzeiten.
- Die Führung der Tabellen der 1. BL und der 2. BL.
- Die Organisation und Terminplanung der Aufstiegsrunde allfälliger Qualifikanten lt. Pkt. 4.3.

7.2 Die gastgebenden Vereine sind zuständig für:

- Die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie Toiletten (Damen und Herren getrennt) mit Waschgelegenheit, Wetterschutz, etc. Trinkmöglichkeit und Verpflegung ist erwünscht.
- Die Nennung einer Spielleitung. Die Spielleitung ist Ansprechperson für alle Teams und verantwortlich für den geordneten Ablauf eines Spieltages.
- Die Kontrolle der Lizenzen aller Spieler:innen (Gültigkeit).
- Die Bereitstellung der Vordrucke für Teammeldungen und Spielberichte, welche vom ÖPV vor Saisonbeginn bereitgestellt werden.
- Die Festlegung von Spielzonen oder ausgewiesenen Spielfeldern.

¹ Es gilt immer ein ganzes Geburtsjahr. Daher gilt: Das Jahr der Saison minus 22 Jahre ergibt den noch zulässigen Geburtsjahrgang oder jünger. Bsp: 2026 – 22 = 2004. Somit dürften in der Saison 2026 alle mit Geburtsjahr 2004 und jünger einmalig nach unten wechseln.

- Die Nominierung einer Jury, die aus mind. 3 und max. 5 Mitgliedern besteht. Die Jury wählt ihre:n Vorsitzende:n selbst. Bei Entscheidungen der Jury zählt bei Stimmengleichheit der bzw. des Vorsitzenden der Jury. Eine Jury sollte aus dem:der Hauptschiedsrichter:in, einem Mitglied des ÖPV, einem Mitglied des ausrichtenden Vereins und ggf. weiteren erfahrenen Personen bestehen.
- Die Anwesenheit einer offiziellen Schiedsrichterin oder eines offiziellen Schiedsrichters, in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss (SrA)
- Das schriftliche Weiterleiten aller vollständig und leserlich ausgefüllten und von beiden Teams unterfertigten Meldeblätter und Spielberichte an den ÖPV.

Eine ungestörte Durchführung muss durch den gastgebenden Verein organisatorisch sichergestellt werden.

7.3 Die Teamleitung ist zuständig für:

- Die Anmeldung des Teams vor Ort beim austragenden Verein und die Überprüfung der Gültigkeit der Lizenzen aller eingesetzten Spieler:innen.
- Die jeweilige Teammeldung mittels Meldeblatt bei jeder Begegnung.
- Die Beachtung des korrekten Einsatzes von Spieler:innen gemäß der Vorgabe von Pkt. 5.4 (Ligawechsel)
- Das leserliche Ausfüllen des vollständigen Spielberichtes (mit Vor- u. Nachnamen).
- Die Nominierung einer Vertretung bei Verhinderung.

7.4 Die Schiedsrichterin / der Schiedsrichter ist zuständig für:

- Die strikte Einhaltung der Spielregeln.
- Die Überwachung der begleitenden administrativen Bestimmungen.
- Die Dokumentation und Meldung von Regelverstößen und Vorkommnissen an die Spielleitung und an den ÖPV (Name der Spielerin bzw. des Spielers, Name des Vereins, Lizenznummer).

8 Durchführung des Spieltages

- 8.1 Zu Beginn einer Begegnung gibt die Teamleitung eines jeden Teams einen vollständig ausgefüllten Meldeblatt bei der Spielleitung ab.
- 8.2 Beide Teamleitungen einer Begegnung sind verpflichtet, vor jeder Spielrunde den Spielbericht gemeinsam auszufüllen.
- 8.3 Beide Teams übernehmen jeweils gemeinsam das Eintragen der Einzelergebnisse und des Endergebnisses.
- 8.4 Spiele einer Begegnung, in denen eine nicht spielberechtigte Person zum Einsatz kam, werden mit 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet.
- 8.5 Alle Eintragungen sind mit dokumentenechten Schreibwerkzeugen vorzunehmen.
- 8.6 Am Ende jeder Begegnung müssen die von den Teamleitungen bestätigten und unterfertigten Spielberichte bei der Spielleitung abgegeben werden. Die Spielleitung ist dafür verantwortlich, dass diese vollständig ausgefüllt und termingerecht dem ÖPV weitergeleitet werden.

9 Regeln

- 9.1 Die Spiele sind gemäß den internationalen Pétanque-Regeln der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung des ÖPV-Reglements durchzuführen.



- 9.2 Spieler:innen dürfen nur für den Verein antreten, für den sie eine Lizenz gelöst haben (Siehe Lizenzrichtlinie).
- 9.3 Ein Team, das 30 Minuten nach Turnierbeginn bzw. 30 Minuten nach der Wiederaufnahme nach einer Unterbrechung nicht auf dem Spielgelände/Spielfeld anwesend ist, wird aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
Alle bisherigen Ergebnisse werden gelöscht, um den Wettbewerb nicht zu verfälschen. Das Team wird auf den letzten Platz gereiht und für diese Saison aus der Liga ausgeschlossen.
- 9.4 Wechseln Spieler:innen während der Saison den Verein, sind sie entsprechend den Lizenzrichtlinien für den Rest der laufenden Saison in der 1. BL und der 2. BL nicht mehr spielberechtigt.
- 9.5 Über die Spielbarkeit des Platzes entscheidet die Jury. Spielabbruch oder nicht möglicher Spielbeginn sind vom Gastgeber unverzüglich dem ÖPV mitzuteilen, der in Absprache mit den Teams einen Ersatztermin auswählt.

10 Wertung

- 10.1 Alle Spiele werden bis 13 Punkte gespielt. Spiele mit Zeitlimit sind nicht erlaubt.
- 10.2 Die nächste Spielrunde beginnt, wenn alle Spiele einer Begegnung beendet sind.
- 10.3 Die Spielleitung entscheidet, ob Begegnungen vorzeitig begonnen werden können, um einen zügigen Spielbetrieb zu gewährleisten.
Sollten aufgrund äußerer Umstände (z.B. Unwetter, einsetzende Dunkelheit) die Spiele eines Spieltages nicht beendet werden können, müssen sie vor der nächsten Begegnung nachgeholt werden.
- 10.4 Bereits beendete Spiele einer Begegnung sind gültig. Abgebrochene Spiele werden annulliert und sind neu zu spielen.
- 10.5 Anhand der Spielberichte führt der ÖPV die Tabellen. Die Tabellen enthalten die aktuelle Platzierung, die Namen der Teams und die Punktezahl.
- 10.6 Die Rangfolge der Teams in den Ligatabellen wird nach
1. der Anzahl der gewonnenen (= 1 Punkt) und verlorenen (= 0 Punkte) Begegnungen,
 2. der Anzahl der gewonnenen Punkte, lt. Pkt. 5.1 (max. 31 Punkte pro Begegnung),
 3. der Punktedifferenz aller gewonnenen und verlorenen Spielpunkte (z.B. Spielergebnis 13:5) aller Begegnungen und
 4. den direkten Begegnungen ermittelt.
- 10.7 Die Ligatabellen werden auf der Website des ÖPV (www.boule.at) veröffentlicht.

11 Spielunterbrechung / Abbruch

11.1 Wiederaufnahme nach Spielunterbrechung (Dunkelheit, Regen etc.)

Gibt es die Möglichkeit, am nächsten Kalendertag ausstehende Spiele oder Spielrunden nachzuholen, kommen diese in die Wertung. Besteht diese Möglichkeit nicht, sind nicht vollendete Begegnungen nachzuholen.

11.2 Abbruch

Bei Abbruch muss der ÖPV in Abstimmung mit dem Veranstalter einen Ersatztermin festlegen und eine Lösung für die Finalisierung des Spieltages erarbeiten.

12 Unstimmigkeiten / Einsprüche / Proteste

12.1 Über Unstimmigkeiten, die weder im offiziellen Pétanque-Reglement noch in den Liga-Richtlinien zur PAL geregelt sind, entscheidet am Spieltag die Jury, die vor Spielbeginn benannt wird.

12.2 Die Einspruchsfrist für Unstimmigkeiten bei der Meldung der Spielergebnisse endet 3 Tage nach deren Veröffentlichung.

13 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht tritt im Falle von Unstimmigkeiten oder Beschwerden betreffend aller sportlichen Belange der ÖPV-Ligen, welche nicht in den Pkt. 12.1 fallen, zusammen (siehe Sportordnung).

Einfache Mehrheitsbeschlüsse des Schiedsgerichtes sind endgültig.

14 Änderungen

Für Änderungen der Richtlinien zur Durchführung der Pétanque Austria Liga ist der Vorstand des ÖPV zuständig.



Versionsverlauf

Datum	Stichwort	Anmerkung
2026-09-15	Spieler:innen auswechseln	Klare Formulierung unter Punkt 5.3 zum Auswechseln von Spieler:innen.
2026-04-14	ÖBL → 1. BL	Änderung - Die Österreichische Bundesliga (ÖBL) wird künftig zur Ersten Bundesliga (1. BL)
2026-04-14	Ligawechsel	Ergänzung – Wechsel von Spieler:innen unter Punkt 5.4 eingefügt
2026-04-14	Teamgröße	Ergänzung – Regelung Teamgröße auf 9 Personen entsprechend CEP-Entscheidung zum Europacup der Clubs unter Punkt 1.5 eingefügt Teamgrößen neu: - Teams mit 6 Personen – mind. eine Person eines anderen Geschlechts - Teams mit 7/8/9 Personen – mind. zwei Personen eines anderen Geschlechts
2026-04-14	Qualifikation/ Aufstiegsrunde	Unter Punkt 4.3 wurde die Qualifikation/Aufstieg in die 2. BL geregelt
2026-04-14	Klarstellungen	In den Punkten 1/3/4/5/7/10 wurden Klarstellungen eingefügt.

